

13.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**Fz - AS - FJ - Wizu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Entschlieung des Bundesrates zu Manahmen zur Verbesserung der
Risikokapitalausstattung fr innovative Existenzgrndungen und junge
Technologieunternehmen

- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein -

A

Der **Wirtschaftsausschu** empfiehlt dem Bundesrat,
die Entschlieung nach Magabe folgender nderungen anzunehmen:

1. Zu Nummer 1 Abs. 6

In Nummer 1 werden in Absatz 6 die Wrter

"- anders als etwa fr Schiffe oder Immobilien in den neuen Bundeslndern -"
gestrichen.

Begrndung (gegenber dem Plenum):

Auf die Benennung einzelner subventionspolitischer Felder sollte verzichtet
werden.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

2. Zu Nummer 2.1 Satz 2 (neu)

In Nummer 2.1 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Er befürwortet darüber hinaus eine deutliche Verkürzung der Bindungsfrist von derzeit 6 Jahren für die Steuerfreistellung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen durch nach dem UBGG anerkannte Beteiligungsgesellschaften."

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Die in Nummer 2.1 angemahnte Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sollte konkretisiert werden. Nach § 6 b EStG ist der Veräußerungsgewinn von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nur steuerfrei, wenn die Beteiligung 6 Jahre im Betriebsvermögen gehalten wurde. Dies ist ein Hemmnis, neue Beteiligungen einzugehen, da Möglichkeiten einer Veräußerung früherer Beteiligungen nicht genutzt werden können. Eine Verkürzung der Bindungsfrist ist daher geboten.

3. Zu Nummer 2.3

Nummer 2.3 wird wie folgt gefaßt:

"2.3 Der Bundesrat unterstützt die Aktivitäten an den Wertpapierbörsen, die auf eine verstärkte Beachtung und Pflege mittlerer Unternehmen und insbesondere junger Technologieunternehmen zielen, um diesen und auch Kapitalbeteiligungsgesellschaften einen direkten Zugang zum organisierten Markt zu verschaffen.

Er unterstützt deshalb alle Bestrebungen der Börsen, wie zum Beispiel den Neuen Markt der Deutsche Börse AG, den Bremer Mittelstandsmarkt und das europäische Projekt EASDAQ, nicht zuletzt auch, um eine zunehmend zu beobachtende Abwanderung innovativer wachstumsstarker Unternehmen an den amerikanischen Kapitalmarkt zu begrenzen."

(noch Ziffer 3)

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Die bisherige Formulierung von Nummer 2.3 könnte zu Zweifeln Anlaß geben. Es geht nicht um die Schaffung "zusätzlicher spezieller Segmente", weil die bestehenden Segmente, insbesondere der Geregelter Markt und der Freiverkehr, für die zu erreichenden Ziele ausreichen. Darüber hinaus sollte eine Eingrenzung der Unterstützung nur auf junge Technologieunternehmen unterbleiben; sie erscheint zu eng. Die NASDAQ sollte nicht als Vorbild genannt werden, sie ist eine reine Computerbörse. Für die in Rede stehende Zielgruppe der jungen und mittleren Unternehmen erscheint aber gerade das Parkett der Präsenzbörsen eine geeignetere Handelsplattform zu sein.

4. Zu Nummer 2.4

In Nummer 2.4 werden nach dem Wort
"Wertpapierdienstleistungsunternehmen"
die Wörter
"zu den Wertpapierbörsen"
eingefügt.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Klarstellung des Gewollten.

B

5. Der federführende **Finanzausschuß**,
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Ausschuß für Frauen und Jugend**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert anzunehmen.